

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 17.12..2014 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

Durch die vorgenommenen Korrekturen bzw. Ergänzungen um entsprechende Hinweise in den textlichen Festsetzungen, Begründung sowie Gutachten erfährt der Bebauungsplan Buschhoven Bu 16 „Buschhoven Süd“, 7. Änderung, lediglich eine klarstellende Bedeutung und keine inhaltliche Änderung, so dass eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist.

Der Bezirksregierung Köln wurde der Antrag auf Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz) vorgelegt. Da es sich bei der Berichtigung um einen redaktionellen Vorgang handelt, bedarf es insbesondere keiner Genehmigung durch die Bezirksregierung wie sonst bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Es bestehen daher keine Hinderungsgründe den Satzungsbeschluss zu fassen.

Keine Abstimmung.

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.01.2015 beschließt der Rat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Bu 16 „Buschhoven Süd“ gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

**11 Ja
03 Nein
01 Enthaltung**